



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 22. Mai 1995

Nr. 551

Staatsarchiv Thurgau

Nr. 3'00'815

Zonenplanänderung / OG Balterswil / Genehmigung

Mit Schreiben vom 6. Mai 1995 ersucht die Ortsbehörde Balterswil um Genehmigung einer Zonenplanänderung im Gebiet Stockenstrasse mit der die im rechtskräftigen Zonenplan der Reservebauzone zugewiesene Parzelle Nr. 303 in die definitive Bauzone umgewandelt wird. In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die von der Ortskommission Balterswil betreffend die Parzelle Nr. 303 am 19. Juli 1994 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Stockenstrasse wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Ortsbehörde Balterswil, 8362 Balterswil, unter Beilage von zwei Plänen; je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Plänen; je mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber



KOPIE